



Schulungsunterlagen der AG RDA

Modul	Modul 5B, Teil 2
Version, Stand	PICA, 09.06.2015
Titel/Thema	Körperschaften, die als geistige Schöpfer angesehen werden und Anhang I, Beziehungskennzeichnungen
Beschreibung des Themas (Lernziel)	Wann ist eine Körperschaft geistiger Schöpfer einer fortlaufenden Ressource und welche Beziehungskennzeichnung wird vergeben?
Zielgruppe(n)	2
Regelwerksstellen	RDA 19.2.1.1.1, RDA 19.3, Anhang I.2.1, Anhang I.2.2
Anwendungsrichtlinien	RDA 19.2.1.1.1 D-A-CH, RDA 19.3 D-A-CH, Anhang I.2.1, Anhang I.2.2
Zeitabschätzung	60 Minuten
Bearbeiter	Frau Tröger (HeBIS)
Präsentation	https://wiki.dnb.de/x/igBSBg
Arbeitshilfen	https://wiki.dnb.de/x/56SkBQ
Übungen, Aufgaben, Lösungen	https://wiki.dnb.de/x/igBSBg

1. Körperschaften, die als geistige Schöpfer angesehen werden und Anhang I, Beziehungskennzeichnungen

Die Entscheidung, ob eine Körperschaft für ein vorliegendes Werk als geistiger Schöpfer angesehen werden muss, erfolgt in 2 Schritten. Es wird zunächst geklärt, ob die Körperschaft für die Existenz des vorliegenden Werkes verantwortlich ist. Im zweiten Schritt wird beurteilt, ob die verantwortliche Körperschaft die Bedingungen für den geistigen Schöpfer erfüllt.

Entsprechend des erzielten Ergebnisses erhält die Körperschaft als Geistiger Schöpfer oder als verantwortliche Körperschaft eine Beziehungskennzeichnung.

1. Schritt

Es wird geprüft, ob die Körperschaft für die Existenz der vorliegenden Publikation verantwortlich ist.

Dies ist der Fall, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- a) Die Körperschaft hat die Publikation selbst veröffentlicht:
Typische Merkmale sind:
 - es ist kein kommerzieller Verlag (oder eine andere Körperschaft, die als Verlag agiert) genannt
 - die Körperschaft steht im Impressum
 - ist als Herausgeber genannt
 - steht ohne erläuternde Angabe auf dem Titelblatt
- b) Die Körperschaft hat die Publikation veranlasst:
Typische Merkmale sind:
 - die Körperschaft ist explizit als Herausgeber oder Auftraggeber genannt
 - steht in der Veröffentlichungsangabe oder im Copyright-Vermerk
 - ein inhaltlicher Zusammenhang lässt auf die Veranlassung schließen
 - das Werk erscheint in einer Reihe der Körperschaft
- c) Die Veröffentlichung ist bei der Körperschaft entstanden.
Typische Merkmale sind:
 - die Körperschaft hat die Publikation weder veröffentlicht noch veranlasst, ist aber für die Entstehung des Inhalts verantwortlich. Z.B. Bibliothekskataloge, Museumskataloge, Bestandskataloge

Eine Körperschaft ist nicht für die Existenz verantwortlich, wenn sie nur als Förderer oder Sponsor genannt ist. Aussagen wie „in Verbindung mit“, „in Zusammenarbeit mit“ weisen darauf hin, dass die Körperschaft nicht für die Existenz der Publikation verantwortlich ist.

Bei fortlaufenden Ressourcen wird immer von der Verantwortlichkeit der Körperschaft für das Werk ausgegangen, wenn ein Titel nur aus einem Gattungsbegriff oder aus einem Gattungsbegriff und der Körperschaft besteht. Dabei kann der Gattungsbegriff durch formale Attribute erweitert sein. Ob die Körperschaft auch geistiger Schöpfer des Werkes ist, wird im zweiten Schritt entschieden.

Im Zweifelsfall wird davon ausgegangen, dass die Körperschaft für das vorliegende Werk verantwortlich ist.

2. Schritt

Es wird als nächstes geprüft, ob die als verantwortlich festgestellte Körperschaft der geistige Schöpfer des Werkes ist.

Eines der folgenden Kriterien muss erfüllt sein:

- a) Es handelt sich um ein administratives Werk über die Körperschaft
- Der Inhalt der Publikation beschäftigt sich mit bestimmten Aspekten der Körperschaft; z.B. Organisationsstruktur, Finanzen, Berichte über die Körperschaft jeder Art, Verzeichnisse ihrer Mittel und Ressourcen u.a.

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Adressen, Gremien, Ehrenmitglieder, Satzung, Mitgliederverzeichnis, Institutionenverzeichnis / Arbeitsgemeinschaft für Mittelrheinische Musikgeschichte
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN! \$B Verfasser \$4 aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Arbeitsgemeinschaft für Mittelrheinische Musikgeschichte</i> \$B Verfasser \$4 aut

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Vereinsnachrichten des Heimat- und Geschichtsvereins Klein-Auheim e.V.
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN! \$B Verfasser \$4 aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Heimat- und Geschichtsverein Klein-Auheim</i> \$B Verfasser \$4 aut

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Jahresbericht = Annual report / Deutsch-Amerikanische Fulbright-Kommission
	2.3.3	Paralleltitel	
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN!\$BVerfasser\$4aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>German American Fulbright Commission</i> \$BVerfasser\$4aut

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Seekarten und Bücher : Katalog / Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
	2.3.4.3	Titelzusatz	
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN!\$BVerfasser\$4aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Deutschland.Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie</i> \$BVerfasser\$4aut

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Aus Liebe zur Gesundheit / Programm des Kneipp-Vereins Augsburg e.V., gegründet 1889
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN!\$BVerfasser\$4aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Kneipp-Verein (Augsburg)</i> \$BVerfasser\$4aut

ABER:

Bei Publikationen mit gemischten Inhalten (z.B. Gemeindeblätter u.ä.), muss der überwiegende Anteil den oben genannten Inhalten entsprechen, damit die Körperschaft als geistiger Schöpfer betrachtet werden kann. Grußworte, Chroniken, historische Abrisse bzw. Beiträge fallen nicht unter die Kriterien für Ressourcen administrativer Art.

- b) Es wird über das kollektive Gedankengut der Körperschaft berichtet.
- Der Inhalt der Publikation gibt die Haltung oder Meinung der Körperschaft selbst wieder; z.B. offizielle Stellungnahmen, Empfehlungen, Richtlinien u.a.

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Pflanzenschutzmaßnahmen im Gemüsebau : Empfehlungen / Rheinland-Pfalz, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinland-Pfalz
	2.3.4.3	Titelzusatz	
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN! \$B Verfasser \$4 aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum</i> \$B Verfasser \$4 aut

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Stellungnahmen und Berichte WSA / Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN! \$B Verfasser \$4 aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Europäischer Wirtschafts- und SozzSozialausschuss</i> \$B Verfasser \$4 aut

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Programm der Sozialdemokratischen Partei Österreichs für die Jahre
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer +	!IDN! \$B Verfasser \$4 aut

		Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Sozialdemokratische Partei Österreichs</i> \$BVerfasser\$4aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Richtlinie = Directive / Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren
	2.3.3	Paralleltitel	
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN!\$BVerfasser\$4aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Schweizerischer Verein von Wärme- und Klima-Ingenieuren</i> \$BVerfasser\$4aut

- c) Es wird über die kollektive Aktivität der Körperschaft berichtet.
- Der Inhalt der Publikation gibt die Aktivitäten von Konferenzen, Expeditionen, Ereignissen (z.B. Festivals, Messen, Ausstellungen) wieder, die ihrerseits dabei unter die Definition als Körperschaft fallen müssen (RDA 6.6)

Es ist zu beachten: Nur diejenigen Ausstellungen, die wiederkehrend unter demselben Namen erscheinen (z. B. Documenta, Biennale di Venezia, Triennale Kleinplastik), könnten geistige Schöpfer gemäß RDA 19.2.1.1.1 d) iii) sein (vgl. ERL zu RDA 11.0)

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Tagungsband zum wissenschaftlichen Symposium der DGE
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN!\$BVerfasser\$4aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Deutsche Gesellschaft für Ernährung. Wissenschaftliches Symposium</i> \$BVerfasser\$4aut

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Ausstellerverzeichnis / Kölner Messe

	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN! \$B Verfasser \$4 aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Kölner Messe</i> \$B Verfasser \$4 aut

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.	Haupttitel	Shortfilm.de : das Kurzfilmmagazin / Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
	2.3.4.3	Titelzusatz	
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN! \$B Verfasser \$4 aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Internationale Kurzfilmtage Oberhausen</i> \$B Verfasser \$4 aut

Im nächsten Beispiel handelt es sich um einen Expeditionsbericht.

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Polarstern abstracts / Alfred Wegener Institute for Polar and Marine Research Bemerhaven
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN! \$B Verfasser \$4 aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN! <i>Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung</i> \$B Verfasser \$4 aut

Es ist bei Über- und Unterordnung von Körperschaften zu beachten:

Sind zwei oder mehr Körperschaften in der Ressource genannt, die in einer hierarchischen Beziehung zueinander stehen, so hat in der Regel eine untergeordnete Körperschaft das Werk im Auftrag der übergeordneten Körperschaft ausgeführt. Geistiger Schöpfer ist dann die übergeordnete Körperschaft, sofern die Kriterien aus RDA 19.2.1.1.1 für diese erfüllt sind

(Beispiele: es handelt sich um ein Werk administrativer Natur, das sich mit der übergeordneten Körperschaft befasst und nicht nur mit der untergeordneten Körperschaft; es handelt sich um kollektives Gedankengut der übergeordneten Körperschaft, nicht nur der untergeordneten Körperschaft).

AG RDA Schulungsunterlagen - Modul 5B.02: Körperschaften als geistige Schöpfer und Anhang I | PICA DNB/ZDB | Stand: 09.06.2015 | CC BY-NC-SA

Für die Behandlung von Logos und ähnlichen Angaben von Körperschaften in der Ressource ist abzuwägen, ob diese nur einen graphischen Charakter haben oder ob die zugehörige Körperschaft auch als geistiger Schöpfer in Betracht kommt.

Für die untergeordnete Körperschaft kann eine Beziehung nach RDA 19.3 erfasst werden, insbesondere wenn sie an prominenter Stelle genannt ist. Es wird in diesem Fall die Beziehungskennzeichnung „Herausgebendes Organ“ verwendet.

Beispiel: (Das Ministerium steht auf der bevorzugten Informationsquelle, die Abteilung im Impressum, das Hessen-Logo auf der bevorzugten Informationsquelle): Das Ministerium ist der geistige Schöpfer; es hat das Werk durch seine Abteilung ausführen lassen. Das Logo gibt nur ganz allgemein die Zugehörigkeit zu Hessen an und wird ignoriert.

Pica	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Richtlinie für die Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes : RiBeS / Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ; Herausgeber: Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Abteilung Forsten und Naturschutz
	2.3.4.3	Titelzusatz	
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3100	19.2.1.1.1	Geistiger Schöpfer	!IDN!\$BVerfasser\$4aut
	Anhang I.2.1	Beziehungskennzeichnung	!IDN!Hessen. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz\$BVerfasser\$4aut
	Optional:		
3110	19.3	Sonstige, verantwortliche Körperschaft	!IDN!\$BHerausgebendes Organ\$4isb
	Anhang I.2.2	Beziehungskennzeichnung	!IDN!Hessen. Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Abteilung Forsten und Naturschutz\$BHerausgebendes Organ\$4isb

ABER:

Befasst sich das vorliegende Werk nur thematisch mit dem Gebiet der Körperschaft, so wird die verantwortliche Körperschaft nicht als geistiger Schöpfer erfasst.

In diesen Fällen wird bei fortlaufenden Ressourcen immer eine Beziehung zur verantwortlichen Körperschaft nach RDA 19.3 erfasst, wenn der Haupttitel nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht.

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Schriftenreihe des Hessischen Kultusministers
3110	19.3	Sonstige Körperschaft	!IDN!\$BHerausgebendes Organ\$4isb
	Anhang I.2.2	Beziehungskennzeichnung	!IDN!Hessen. Kultusministerium\$BHerausgebendes Organ\$4isb

PICA	RDA	Element	Erfassung
4000	2.3.2	Haupttitel	Veröffentlichungen / Geographisches Institut der Universität Graz
	2.4	Verantwortlichkeitsangabe	
3110	19.3	Sonstige Körperschaft	!IDN!\$BHerausgebendes Organ\$4isb
	Anhang I.2.2	Beziehungskennzeichnung	!IDN!Universität Graz. Geographisches Institut\$BHerausgebendes Organ\$4isb

Sind die Bedingungen aus Schritt 1 und 2 gemeinsam erfüllt, so ist die Körperschaft des vorliegenden Werkes als geistiger Schöpfer zu behandeln.

Es wird unter Anwendung der allgemeinen Richtlinien (s. RDA 18.4) eine Beziehung zur Körperschaft hergestellt und gemäß Anhang I eine Beziehungskennzeichnung vergeben.

- Beziehungskennzeichnung für den Geistigen Schöpfer: Verfasser
- Beziehungskennzeichnung für die verantwortliche Körperschaft: Herausgebendes Organ

WICHTIG:

Nur in eindeutigen Fällen, die den oben genannten Kriterien entsprechen, wird die Körperschaft als geistiger Schöpfer betrachtet. Im Zweifelsfall wird angenommen, dass die Körperschaft lediglich verantwortlich für das vorliegende Werk ist.

Liegt eine fortlaufende Ressource vor, deren Haupttitel nur einen Gattungsbegriff oder einen durch formale Attribute erweiterten Gattungsbegriff enthält oder nur aus einem solchen besteht, so wird immer eine Beziehung zur verantwortlichen Körperschaft nach RDA 19.3. verankert, sofern nicht bereits eine Beziehung zu dieser Körperschaft nach RDA 19.2.1.1.1 erfasst wurde.

Tipps für die Praxis:

- Jede Publikation auf KS abprüfen
- Klären ob KS verantwortlich – bei Gattungsbegriff immer
- Inhalt prüfen
 - o Inhaltsverzeichnis
 - o Vorwort
 - o Text (z.B. Beiträge von mehreren Personen)
- Zuordnung zu den Kriterien für geistigen Schöpfer prüfen
- Entscheidung für oder gegen Körperschaft als geistigen Schöpfer treffen

2. Arbeitshilfen

